



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. März 2022

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6520

A19

Aktenzeichen 511-2022-
0002526
bei Antwort bitte angeben

ORR Lemmes
Telefon 0211 837-2543
Telefax 0211 837-2200
FP-511@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Wie ist die aktuelle Antragslage in den Ausländerbehörden?“ ge-
beten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Wie ist die aktuelle Antragslage in den Ausländerbehörden?“

Sitzung des Integrationsausschusses am 9. März 2022

Die Inhalte der ausführlichen Berichte des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Situation der Ausländerbehörden sowie zu den von der Landesregierung vielfältig ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung der Ausländerbehörden für die Integrationsausschusssitzungen am 08. Dezember 2021 (Vorlage 17/6208) und am 19. Januar 2022 (Vorlage 17/6328) gelten fort. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 6336 (LT-Drs.: 17/16555) wird ergänzend verwiesen.

Der Landesregierung liegen keine gesonderten Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Omikron-Welle vor. Es dürfte auch bei den Ausländerbehörden wie in anderen Bereichen des öffentlichen und nichtöffentlichen Lebens zu Einschränkungen aufgrund von Corona-bedingten Ausfällen gekommen sein. Die Situation und die damit verbundenen Herausforderungen wird ein Gesprächspunkt im Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamten im Rahmen der Regionalkonferenzen sein.

Neben den in den oben genannten Berichten erfolgten Unterstützungsleistungen werden die angekündigten Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten an sechs Terminen im Verlaufe der Monate März und April stattfinden. Hierfür finden fünf Präsenztermine in den Regierungsbezirken und eine digitale Konferenz nach den Osterferien statt, um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Integrationsausschusses wird die erste Regionalkonferenz im Regierungsbezirk Arnsberg am 3. März bereits stattgefunden haben. Die zweite wird am 10. März im Regierungsbezirk Köln durchgeführt.

Die verschiedenen Funktionsebenen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration stehen schon jetzt im intensiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des nordrhein-westfälischen Landtages, den Ausländerbehörden, den Bezirksregierungen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten von Nicht-Regierungsorganisationen zum Migrationskapitel des Koalitionsvertrags auf Bundesebene. Dabei werden auch die Pläne des Bundes zur Einführung eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“ thematisiert.

Mit der Fiktionsbescheinigung wird ein Aufenthaltsrecht nachgewiesen. Deswegen findet man den in mehreren Sprachen veröffentlichten Eintrag „Fiktionsbescheinigung“ auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration wie alle anderen Informationen zum Aufenthaltsrecht unter dem Reiter der Abteilung „Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten“.